

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1914

15 (15.8.1914)

Ärztliche Mitteilungen

aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
25 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXVIII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. August 1914.

Der Krieg und die Ärzte.

Nun sind die ehernen Würfel gefallen und Mars regiert die Stunde. Eine ungeheure Woge von Begeisterung, unbeugsamer Entschlossenheit, Siegeszuversicht und Opferwilligkeit geht durchs ganze deutsche Volk, die die Herzen erhebt und alles fortschwemmt was an Niederem und Kleinlichem, an Gewinn- und Genussucht, Hader und Streit sich angesammelt hatte im öffentlichen und privaten Leben. Die übertriebene Bewertung der materiellen Lebensgüter, die so manchen Zweifel aufsteigen liess über den wirklichen Wert der Kultur unserer Zeit, hat wieder einer höheren, idealen Auffassung der Menschen- und Bürgerpflichten Platz gemacht. Die Sorgen des täglichen Lebens erscheinen nebensächlich und klein gegenüber der grossen um des Vaterlandes Not. Ihm zu helfen ist der einzige Gedanke der alle beherrscht, der Geist der Befreiungskriege ist wieder erwacht und trotz allem Elend und Jammer, die der Feivel unserer Feinde über die Menschheit bringen wird, ist es für den hochgesinnten Mann wieder einmal eine Lust zu leben in einer grossen Zeit. Durch die Hingabe aller an eine einzige grosse Idee, gewinnt das Leben jedes einzelnen wieder einen höheren Inhalt.

Nun, da das Vaterland an jeden die höchsten Anforderungen stellt, ist es eine selbstverständliche Pflicht der Ärzte, zu zeigen, dass sie in vorderster Linie stehen, da wo es zu helfen gilt und in dem edlen Wettstreit aller Stände und Klassen in der Opferwilligkeit und Selbstverleugnung sich von keinem übertreffen lassen.

Ist es auch uns Ärzten nicht vergönnt, mit der Waffe in der Hand zu kämpfen und zu sterben für das Vaterland und höchsten Mannesruhm zu erwerben, so ist die hohe Aufgabe, die Wunden, die unsere tapferen Streiter im Kampfe davongetragen, zu heilen und viele tausende teure Leben zu erhalten, eine nicht minder verdienst- und ehrenvolle und das stille Heldentum unserer Kollegen, die in der Front und den Feldlazaretten ihres schweren Amtes oft Tag und Nacht hindurch mit der Aufbietung der letzten Kraft werden walten müssen, ist ein ebenso grosses wie jenes, das in todesverachtender Kühnheit nach dem Siegeslorbeer greift.

Aber auch die, die in der Heimat im Dienste des roten Kreuzes in den Krankenhäusern und Reserve-lazaretten tätig sind, werden reichlich Gelegenheit haben, dem Vaterlande zu helfen in den Zeiten der höchsten Not.

Denjenigen Kollegen aber — besonders auf dem Lande — die wie bisher ihrer Praxis nachgehen können, liegt die schöne Pflicht ob, in selbstloser und wahrhaft kollegialer Weise die Stellvertretung ihrer ins Feld gezogenen Kollegen zu übernehmen, deren Besitzstand treu zu wahren und ihnen so die Sorge um die Zukunft zu erleichtern. Auch durch eifrige Werbetätigkeit für die Zwecke des roten Kreuzes unter der Bevölkerung können sie sich nützlich machen. Denn grosse Mittel sind nötig, wenn die Anforderungen, die an dieses gestellt werden, erfüllt werden sollen. In anerkennenswerter Weise haben die ärztlichen Leiter und Besitzer von Sanatorien und Heilstätten in Baden diese dem roten Kreuz zur Verfügung gestellt und wenn auch nicht für den Anfang des Krieges, so wird doch späterhin, wenn die Reserve-lazarette nicht mehr ausreichen, ihr hochherziges Anerbieten gerne angenommen werden. So brennen denn auch wir Ärzte darauf, unsere Kraft und Kunst und die Errungenschaften unserer Wissenschaft, zumal die der Kriegschirurgie, dem Vaterlande widmen zu können in seiner schwersten Schicksalsstunde und wenn auch Sieg und Niederlage von unserer humanen Tätigkeit nicht abhängt, so werden wir sie doch um so freudiger erfüllen, wenn wir gewiss sind, dass nach dem männermordenden Krieg ein Friede winkt, der unserem deutschen Volke Ruhm und Grösse für ferne Zeiten sichert und der vielleicht dann auch uns Ärzten zu einem sozialen Frieden wird, den wir so lange ersehnt.

Wirkung der Mobilmachung auf Ärzteverträge.

Justizrat Dr. Korn schreibt in Nr. 32 der Berliner Ärztekorrespondenz über diese gegenwärtig wichtige Frage folgendes:

Die Mobilmachung reisst zahlreiche Ärzte aus ihrem gewohnten Kreise und zerbricht die Verträge, die ihrer

friedlichen Tätigkeit zugrunde liegen. Die Einberufung zum Dienst im Heere oder in der Flotte ist höhere Gewalt; sie enthebt den Arzt der Pflichten, die durch vorher abgeschlossene Verträge begründet waren, und schützt ihn gegen Schadenersatzansprüche.

Dies gilt zunächst für den Fall, dass der einberufene Arzt einzelne Kranke gegen Einzelgebühren behandelt. Es wird vorkommen, dass der Arzt die Behandlung des Kranken, die er begonnen hat, die aber an sich noch längere Zeit oder weitere Besuche erfordert, mitten in der nötigen Beobachtungs- oder Behandlungsdauer abbrechen muss. Dann ist er nur noch verpflichtet, für den etwa dringlichen Ersatz der ärztlichen Hilfe Sorge zu tragen, damit der Kranke keine Not leidet. Bei dauernder Behinderung ist der bisherige Dienstvertrag beendet; der neue Vertrag ist kein Vertretungsvertrag, sondern ein selbständiges Abkommen mit dem neuen Arzt. Als dauernd muss eine Einberufung für voraussichtlich mehr als acht Wochen gelten. Natürlich steht nichts im Wege, dass eine wirkliche Vertretung stattfindet, bei der die weitere Behandlung im Auftrage und für Rechnung des einberufenen Arztes geschieht.

Befindet sich der einberufene Arzt in einem Anstellungsverhältnis auf bestimmte Zeit, gegen Gehalt oder sonstige feste Vergütung seiner Tätigkeit, so wird der Anstellungsvertrag durch die Einberufung (auf voraussichtlich längere Zeit) sofort aufgehoben, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Weder zur Kündigung noch zur Fortzahlung des Gehalts oder der Vergütung ist der Anstellende verpflichtet (BGB. § 323). Umgekehrt kann der angestellte Arzt sofort seine Stellung aufgeben, ohne weitere Verpflichtungen erfüllen zu müssen. Dies ist nicht nur massgebend für das Rechtsverhältnis zu Krankenhäusern, Sanatorien, Vereinstalten, sondern auch zu Kassen (Krankenkassen). Eine Krankenkasse wäre also nicht ohne weiteres gesetzlich verpflichtet, dem einberufenen Kassenarzt die vertragsmäßige Vergütung weiterzuzahlen. Vielmehr beweist § 323 und § 616 BGB., dass alle Pflichten sogleich aufgehoben sind, wenn nicht besondere Vereinbarungen getroffen waren oder im Einzelfall getroffen werden. Jedoch entspricht es der Verkehrssitte und ist nach Treu und Glauben als Parteiwillen anzunehmen, dass ein geeigneter Vertreter des einberufenen Arztes von der Kasse ohne weiteres angenommen wird.

Dass durch Einberufung von Kassenmitgliedern deren Anzahl und damit auch die Zahl und Dauer der ärztlichen Leistungen vermindert wird, berechtigt eine Krankenkasse nicht, das Gehalt oder die sonstige feste Vergütung eines Kassenarztes herabzusetzen. Denn der Vertrag, der eine Pauschal-Vergütung vorsieht, besagt zugleich, dass es auf die Zahl der Einzelleistungen nicht ankommen soll.

Haben sich Ärzte der Militärbehörde freiwillig im voraus für den Kriegsfall zur Verfügung gestellt, oder stellen sie sich nach erfolgter Mobilmachung freiwillig zur Verfügung, so haben sie nach ihrer Einberufung einen »wichtigen Grund« im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 626), den etwa bestehenden Anstellungsvertrag mit Kassen, Krankenhäusern, Ärzten (z. B. als Assistenzärzte) zu lösen. Es bedarf keiner Kündigung.

Eine andere Frage ist, ob ein Arzt, der sich freiwillig der Militärbehörde auf deren Anfrage zur Verfügung gestellt hat, hieran gebunden ist. Moralisch ist er jedenfalls gebunden. Jedoch ist die Zusage des Arztes nicht als ein juristisch bindender Dienstvertrag aufzufassen, sondern als eine unverbindliche Erklärung der Bereitwilligkeit, Dienste zu leisten. Sie kann also widerrufen werden. Ein Zwang, Dienste zu leisten, ist gegen den Arzt nicht statthaft. Hatte der Arzt sich nur unter gewissen Bedingungen bereit erklärt, so ist er nur bei Erfüllung seiner Bedingungen moralisch und juristisch gebunden. Berechtigten Bedingungen wird die Militärbehörde zweifellos gern entgegenkommen. Aber ohne zwingenden Grund die freiwillig angebotene Dienstleistung zu versagen, wäre der ärztlichen Standesehre zuwider.

Der Ärztliche Jahresbericht der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim enthält am Schlusse folgende Bemerkungen zu den statistischen Mitteilungen von Direktor Dr. Curschmann, die besondere Beachtung verdienen:

»Aus diesen statistischen Mitteilungen verdient ganz besonders eine Feststellung über die Arbeitsfähigkeit der weiblichen Kranken vor dem Eintritt in die Heilstätte, der Herr Oberarzt Dr. von Holten ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat (Ziffer 9 der statistischen Mitteilungen für Luisenheim), noch einmal hervorgehoben zu werden. Danach hatten von den Kranken, die wir wieder ohne Durchführung eines Heilverfahrens nach kurzer Beobachtung wegschickten, weil kein Rückfall vorlag, 36 = 69,23 % und von denen, die ebenfalls nach kurzer Zeit wieder entlassen wurden, weil wir überhaupt keine Lungentuberkulose feststellen konnten, 23 = 85,19 % längere Zeit keine Arbeit mehr geleistet. Wenn man damit vergleicht, dass im Gegensatz hierbei fast alljährlich in dieser Rubrik einige Kranken getroffen werden, die bis zum letzten Tag vor dem Eintritt in die Heilstätte gearbeitet haben und dabei so schwer krank sind, dass keine Besserung mehr zu erwarten steht, so muss man eingestehen, dass die Bestimmung über die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit zu allermeist von dem Kranken selbst ausgeht. Wir bezweifeln natürlich nicht, dass die meisten der Kranken irgend etwas gehabt hatten, einen vorübergehenden Katarrh oder dergleichen, aber sicherlich war kein Anlass gegeben, wochenlang oder gar in einem Fall 3 Jahre lang die Arbeit auszusetzen! Gewöhnlich ist ja bei den Frauen unter dem Aussetzen der Arbeit zu verstehen, dass sie nicht in die Fabrik gehen zur Arbeit, während sie ruhig im Haushalt Arbeiten verrichten, sie halten sich aber und wollen für Krankenkasse und Invalidenversicherung als arbeitsunfähig gelten, solange sie keine Lohnarbeit verrichten.

Die Männer setzen im allgemeinen die Arbeit nicht so lange aus, wohl weil sie zu Hause nicht genügend Hausarbeit haben. Dagegen gehen die Männer mit der Kur selbst um so willkürlicher um. Haben doch nicht weniger als 15,7 % der Männer, also man kann sagen:

jeder sechste Mann die Kur eigenmächtig abgebrochen! Und was man dabei oft für Gründe hören muss! Die aufrichtigsten sagen wohl noch: es gefällt mir hier nicht! Als ob es, wenn man wirklich und ernstlich seine Gesundheit wiedererlangen will, in erster Reihe auf das »Gefallen« ankomme, als ob jede Arznei, von der man Linderung und Besserung erwartet, in erster Linie wohlschmeckend sein müsse! Und nicht nur junge Leute, auch gereifte Männer und Familienväter machen solche Gründe geltend. Es nimmt dies aber nicht weiter mehr Wunder, wenn man beobachtet, in welcher Weise unsere Männer überhaupt jeder ärztlichen Behandlung widerstreben. Sie wollen essen, trinken und schlafen und im übrigen ihre Ruhe haben vor jeder ärztlichen Anordnung. Mit der Liegekur möchten sie es halten wie es ihnen gerade passt, gegen die Dusche werden alle möglichen und unmöglichen Gründe ins Feld geführt, von der Tuberkulinbehandlung wissen sie — ahnungsvoll wie sie sind — schon lange vorher, dass sie ihnen nicht bekommt, ja sogar neuerdings spüren sie auch von den Bestrahlungen, dass sie sie nicht vertragen können (natürlich ohne dass das geringste nachzuweisen wäre oder dass sie irgend etwas bestimmtes anzugeben wüssten). Sobald die Sonne am Himmel steht, machen die Kranken Sonnenbäder auf eigene Faust und kommen dann nicht selten mit direkten Verbrennungen zurück — ich bin fest überzeugt, sobald solche Sonnenbäder vom Arzt verordnet und geregelt werden, können sie sie nicht mehr vertragen. Es kommen natürlich auch Kranke, die sehr gewissenhaft und sehr eifrig auf ihre Gesundheit bedacht sind, leider aber sind dies immer nur einzelne, geradezu Ausnahmen, und auf mehr als 75 % unserer männlichen Kranken trifft das oben gesagte zu. Es kann daher fast Wunder nehmen, dass wir überhaupt noch Erfolge erzielen, denn im ganzen wurden doch immerhin von 934 männlichen Kranken, die eine Kur über 6 Wochen machten, 906 = 97 % und von 809 Frauen 794 = 98,2 % als arbeitsfähig entlassen.

Die Schwere des Krankenmaterials hat sich in Friedrichsheim kaum geändert gegen das Vorjahr, während in Luisenheim leider die ersten Stadien fortgesetzt an Zahl zunehmen: 64 % gegen 58,5 % 1912 und 31,06 % 1909! Wir würden sehr viel lieber Zeit und Mühe und Arbeit auf die Besserung und Wiederherstellung schwerer Erkrankter verwenden, statt bei diesen vielen, geradezu nur auf Tuberkulose verdächtigen mit Mühe und Not allenfalls eine stattgehabte Infektion (nicht eine deutliche Erkrankung) feststellen zu können. Bei weitaus den meisten dieser Kranken, die gewöhnlich einen Bronchialkatarrh oder ähnliches überstanden haben oder an Bleichsucht leiden, würde eine mehrwöchentliche Kur in einem Erholungsheim dieselben Dienste tun, denn wir entlassen dieselben auch spätestens nach 6 Wochen wieder. Dem entspricht auch, dass die Zahl derjenigen, bei denen wir keine Tuberkulose feststellen können, von Jahr zu Jahr wächst: in Friedrichsheim 18, in Luisenheim gar 27. Auch die Zahl der Wiederholungskuren nimmt ständig zu:

Jahr	Friedrichsheim	Luisenheim
1906	86 = 12,1 %	71 = 13,3 %
1907	121 = 16,1 >	64 = 12,0 >
1908	131 = 16,2 >	59 = 10,6 >
1909	171 = 20,0 >	87 = 11,3 >
1910	174 = 20,5 >	134 = 15,7 >
1911	200 = 21,8 >	146 = 15,4 >
1912	223 = 20,8 >	206 = 22,2 >
1913	235 = 20,7 >	222 = 23,7 >

Von diesen 235 Patienten hatten 194 = 82,5 % ihre erste Kur in Friedrichsheim gemacht, 34 derselben wurden aber wieder entlassen, da wir keinen Rückfall nachweisen konnten. Von den 222 Patientinnen hatten 131 = 59 % ihre erste Kur in Luisenheim gemacht und hier mussten wir gar 52 als nicht rückfällig wieder entlassen.

Die Gesamtzahl der Kranken hat in beiden Anstalten um einige wenige zugenommen, die Zahl der Pflage tage hat in Friedrichsheim etwas zu- in Luisenheim etwas abgenommen. Die durchschnittliche Kurdauer ist in Luisenheim ziemlich gleich geblieben, in Friedrichsheim hat sie um einige wenige Tage zugenommen, und zwar wohl deshalb, weil wir auf Anordnung des Vorstandes einige Schwerkranke, bei denen von Anfang an wenig oder gar keine Aussicht auf Erfolg vorhanden war, trotzdem in der Anstalt behalten haben, um der Ansteckung in der Familie (besonders wenn kleine Kinder vorhanden sind) vorzubeugen und so gewissermassen einer Weiterverbreitung der Krankheit in der Familie Einhalt zu tun.

Dass in den gegenwärtigen teuren Zeiten auch bei uns der Verpflegungsaufwand ein sehr hoher ist und jährlich steigt, ist leider richtig, wenn auch nicht verwunderlich. Bei den Frauen ist der Verpflegungssatz pro Pflage tag von 166,5 ₰ auf 169,2 ₰ gestiegen, der Gesamtaufwand pro Pflage tag von 267,5 ₰ auf 270,1 ₰. Bei den Männern in Friedrichsheim ist der Verpflegungssatz pro Pflage tag von 262,9 ₰ auf 274,9 ₰ gestiegen, der Gesamtaufwand pro Pflage tag von 394,5 ₰ auf 408,0 ₰. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass, je älter eine Anstalt wird, desto höher die Gehälter und Löhne anwachsen, da ja überall eine Anzahl Beamte und Angestellte vorhanden sind, die fortgesetzt Alterszulagen usw. bekommen (nicht nur in Heilstätten!). Speziell für uns kommt noch in Betracht, dass in den Pflagekosten die hohen Transportkosten von der Bahn (14 km) für alle Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände enthalten sind, die mit 20—30 ₰ pro Pflage tag sicher nicht zu hoch geschätzt sind. Ferner ist auch im Pflagesatz von Friedrichsheim noch ein Aufwand von 23,7 ₰ für Wein und Bier enthalten.

Aber auch bei Berücksichtigung aller dieser Punkte ist der Pflagesatz ein geradezu bedauerlich hoher; dabei ist natürlich an der Verpflegung der Kranken selbst nichts geändert, sie ist seit Jahr und Tag die gleiche geblieben, gut und ausreichend, aber einfach. Wir legen auch, wie ich früher schon ausgeführt habe, absolut keinen grossen Wert auf eine erhebliche Mästung. Leider ist dies aber unter den Patienten selbst geradezu ein Sport und eine Rekordsucht, wer am meisten zu-

nimmt, glaubt die grösste Besserung zu erzielen. Alles Reden dagegen ist vergeblich und wird höchstens uns oder der Versicherungsanstalt als Eigennutz ausgelegt. Ist es doch vorgekommen, dass Kranke in den ersten 14 Tagen der Kur 5, 8 ja sogar 10 Kilo (nicht Pfund) an Körpergewicht zugenommen haben. Wir haben daher bereits in Erwägung gezogen, für solche geradezu pathologische Zunahme aus rein gesundheitlichen und ärztlichen Rücksichten eine fleischlose beziehungsweise fleischarme Diät einzuführen. Auf eine Anerkennung oder auch nur Verständnis von seiten unserer Patienten dürften wir allerdings ganz und gar nicht rechnen.

Bei der Behandlung der Kranken haben wir im letzten Jahr wiederum in einigen wenigen geeigneten Fällen einen künstlichen Pneumothorax angelegt und ferner noch therapeutische Röntgenbestrahlungen eingeführt. Diese Fälle sind, wie auch die Fälle von Bestrahlungen mit ultraviolettem Licht der Quecksilber-Quarzlampe, jedoch noch so gering an Zahl, dass wir ein bestimmtes Urteil darüber noch zurückhalten möchten. Auch über die Behandlung mit dem Friedmannschen Mittel, die wir kurz vor Jahresschluss aufgenommen haben, kann erst im kommenden Jahr berichtet werden. Dagegen möchte ich nicht verfehlen, auf die von Herrn Oberarzt Dr. von Holten in den Brauerschen Beiträgen zur Klinik der Tuberkulose Band 30, Heft I veröffentlichten Erfolge hinzuweisen, die wir mit dem Landmannschen Tuberculol erzielt haben.

Leider hatten wir im Jahre 1913 auch mehrere Todesfälle in Friedrichsheim. 2 Kranke starben kurze beziehungsweise längere Zeit nach dem Eintritt in die Heilstätte an sehr progredienter Lungenphthise und 3 Kranke starben im Anschluss an zum Teil sehr heftigen Blutungen. Bei einem dieser letzteren, der die bei weitem geringste Blutung gehabt hatte, war der Sektionsbefund ein sehr auffälliger. Es fanden sich nämlich die Arterien des ganzen rechten Unterlappen thrombosiert bis in die Nähe des Hilus. Ein Herzfehler lag nicht vor. Die Blutung war vom rechten Oberlappen ausgegangen. Zur Stillung der Lungenblutung hatte der Patient eine Gelatineinjektion subcutan in den linken Oberschenkel bekommen. Die Blutgefässe des Oberschenkels, Vene sowohl wie Arterie waren jedoch, wie wir uns überzeugt haben, vollständig frei von Thromben. Die Thrombosierung der Lungengefässe muss auch sehr rasch vor sich gegangen sein, denn den ganzen Tag über war der Patient verhältnismässig wohl und munter und plötzlich abends nach 11 Uhr bekam er heftige Atemnot, Lungenödem und um 11 Uhr 40 erfolgte bereits der Exitus.

Die Dauererfolge, die wie alljährlich durch Erhebungen der Landesversicherungsanstalt festgestellt wurden, ergeben immer wieder recht gute Resultate.

Aus dem Jahr 1908 waren nach 6 Jahren noch vollständig arbeitsfähig:

vom I. Stadium	81,9%	der Männer	und	84,4%	der Frauen
> II.	> 59,2	> >	>	> 71,0	> >
> III.	> 25,2	> >	>	> 27,2	> >

Ja, wenn wir die zu schweren und aussichtslosen Kranken, die nur wenige Tage behalten wurden, also eine wirkliche Kur gar nicht gemacht haben, ausschalten,

so ergibt sich, dass vom III. Stadium nach 6 Jahren voll arbeitsfähig 31,1% der Männer und 32,3% der Frauen waren.

Ich glaube nicht, dass es bei irgend einer der anderen schweren und tödlichen Erkrankungen, wie Diabetes, Carcinom oder dergleichen, durch irgend ein Verfahren möglich ist, gleich günstige und dauernde Erfolge zu erzielen!

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im Grossherzogtum Baden im 1. Vierteljahr 1914.

(Nach den Berichten der Grossherzoglichen Bezirksärzte.)

Im 1. Vierteljahr 1 J. starben im Grossherzogtum Baden mit Ausschluss der Totgeborenen 8 734 Personen, unter diesen 1 864 von 0 bis 1 und 724 von 1 bis 15 Jahren; an Genickstarre und Milzbrand je 1, an spinal. Kinderlähmung 2, an Typhus 6, an Schülblasen der Neugeborenen 8, an chron. Alkoholismus 9, an Scharlach 13, an Syphilis und deren Folgen 14, an Kindbettfieber 25, an Influenza 53, an Keuchhusten 60, an Masern 75, an Diphtherie und Krupp 76, an Verdauungsstörungen (bei Neugeborenen) 311, an Krebs 595, an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht 889. Bemerkenswert an dieser aufsteigenden Linie der Todesursache sind besonders wiederum die drei Höhenpunkte, die Lungen- und Kehlkopftuberkulose, der Krebs und die Sterblichkeit der Kinder an Verdauungsstörungen.

Gegenüber den beiden Vergleichsquartalen haben wir eine Erhöhung der Gesamtsterblichkeit gegenüber dem 4., aber eine grössere Minderung gegenüber dem 1. Quartal des verflossenen Jahres; in ungefähr demselben Verhältnis steht die Säuglingssterblichkeit, die Tuberkulose wie die Krebssterblichkeit. Relativ geringe Sterbeziffern weisen wiederum fast sämtliche Infektionskrankheiten auf, nicht vermindert sind die Opfer des Kindbettfiebers, mit 2 Todesfällen ist die modernste der Infektionskrankheiten vertreten, die spinale Kinderlähmung.

Zur Anzeige kamen 992 Erkrankungsfälle an Diphtherie und Krupp, 482 an Scharlach, 391 an anzeigepflichtiger Lungen- und Kehlkopftuberkulose, 104 an Kindbettfieber, 39 an Typhus, 9 an Körnerkrankheit, und je 6 an spinaler Kinderlähmung, Genickstarre und Milzbrand.

Gegenüber den Vergleichsquartalen waren relativ gering an Zahl die Erkrankungen an Scharlach, etwas mehr dagegen diejenigen an Diphtherie und Krupp. Verhältnismässig gering waren auch Erkrankungen an Typhus, auf gleicher Höhe hielt sich leider in allen Vergleichsquartalen das Kindbettfieber, und eigentlich erfreulich, vermehrt gingen die Anzeigen an anzeigepflichtiger Tuberkulose ein. Sämtliche Infektionskrankheiten mit alleiniger Ausnahme des Puerperalfiebers und des Typhus weisen nur geringe Bösartigkeit auf, so dass die Gesamtziffer, welche Erkrankungen wie Todesfälle an solchen aufweisen, sich in relativ erfreulich bescheidener Höhe halten.

Es ist dies wiederum aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Es erkrankten und starben:

a. an einzelnen anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten, nämlich an:

im	1. Pocken			2. Scharlach			3. Diphtherie und Krupp		
	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%
1. Quartal 1914	—	—	—	482	13	2,6	992	76	7,6
4. Quartal 1913	—	—	—	678	18	2,6	904	76	8,4
1. Quartal 1913	1	—	—	1164	29	2,4	942	77	8,1

im	4. Typhus			5. Spinaler Kinderlähm.			6. Genickstarre		
	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%
1. Quartal 1914	39	6	15,3	6	2	33,3	6	1	16,6
4. Quartal 1913	50	5	10,0	44	6	13,6	4	2	50,0
1. Quartal 1913	38	7	18,2	—	—	—	5	5	100,0

im	7. Kindbettfieber			8. Ruhr			9. Milzbrand		
	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%
1. Quartal 1914	104	25	24,0	—	—	—	6	1	16,6
4. Quartal 1913	102	23	22,5	10	4	40,0	4	2	50,0
1. Quartal 1913	102	28	27,4	1	—	—	4	—	—

im	10. Körnerkrankheit			1 bis 10 zusammen		
	erkrankt	gestorben	%	erkrankt	gestorben	%
1. Quartal 1914	9	—	—	1604	124	7,7
4. Quartal 1913	—	—	—	1732	130	7,5
1. Quartal 1913	2	—	—	2260	146	6,4

b. an einzelnen nicht, sondern nur bedingt anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten sind gestorben, nämlich an:

im	1. Masern		2. Keuchhusten		3. Influenza		4. Lungen- u. Kehlkopf-tuberkulose	
	erkrankt	gestorben	erkrankt	gestorben	erkrankt	gestorben	erkrankt	gestorben
1. Quartal 1914	75	60	53	889	—	—	—	—
4. Quartal 1913	56	66	20	631	—	—	—	—
1. Quartal 1913	63	117	124	940	—	—	—	—

So erfreulich auch die Ergebnisse dieser Zusammenstellung hinsichtlich der absoluten wie der prozentischen Zahlenwerte der einzelnen Infektionskrankheiten sind, so ernst bleiben auch heute noch und zeigen sich wiederum aufs Neue die Gesamtsummen der Verluste, welche Volksgesundheit und Volkswohl durch sie erleiden. Können wir auch zum Ideal des völligen Verschwindens derselben niemals vordringen, so ist es doch erreichbar durch ständige Verbesserungen der hygienischen Vorbedingungen diesen Feinden immer mehr von ihrem Gebiet zu entreissen. Dass wir hierzu auf dem richtigen Wege sind, dafür sind auch unsere heutigen statistischen Zahlen wiederum ein sprechendes Zeugnis. (Karlsruh. Zeitung Nr. 185.)

GOLDHAMMER-PILLEN
 Bism. salicyl. u. Carbo mit reichlich Ol. menth. pip.;
 Darmlöslich gelatiniert. Seit Jahren mit bestem
 Erfolg erprobtes Spezialpräparat bei
Chron. Darmkatarrhen-Darmgärungen
 Sch. à 60 Pillen - 2 Mk. in den Apotheken. Ärztemuster gratis.
Laboratorium F. Augsburg, Strassburg 1/2.

Diabeteserin
4 Tabl. enthalten: Natr. chlor. 0,8 Mill. natr. sulf. 0,03 Mill. Phosph. Natr. carb. 22 0,03 Mill. Phosph. 0,025 und 0,0004 Essenz
 bei
Diabetes mell.
Originalpackung: Dose mit 50 Tabletten à 0,235 gr. Medicinöse 2 mit 50 bis 4 Tabletten
 Literat. zu Diensten.
 Fabrik pharm. Präparate, Wilh. Maffner, München 19.

Hygiama Seit über 25 Jahren
 glänzend bewährtes, konzentriertes, diätetisches, wohl-schmeckendes und billiges Nährpräparat.
 Preis 1 Büchse à 500 g. Inhalt Mk. 2.50
Hygiama-Tabletten
 Gebrauchsfertige Kraftnahrung.
 Besonders zu empfehlen bei: **Hyperacidität, Heisshunger, Sodbrennen, Mastikuren etc.**
 — Preis 1 Originalschachtel mit 20 Stück Mk. 1.—
 Erhältlich in den **Apotheken und Drogerien.**
 Literatur etc. unter Berufung auf diese Zeitschrift durch **Dr. Theinhardt's Nährmittelgesellschaft** m. b. H., Stuttgart-Cannstatt.

Donaueschingen, Schwarzwald.
 = Solbad, Höhenluftkurort, 705 m ü. d. M. =
 Reich an Sehenswürdigkeiten. ff. Park, sehr ausgedehnt und abwechslungsreich. Hochwald in der Nähe. — 3 Ärzte.
 Solquelle, neu erschlossen im Jahre 1912,
 30 % radiumhaltig.
Hôtel Kurhaus Schützen
J. Buri
 mit Solbadanstalt im Hause und in den Stockwerken.
 Sole-Anschluss an die städt. Soleleitung.
 Zentralheizung. Altbekannt, behaglich; mit Kurhaus.
 Staubfrei gelegen.
Pension von Mk. 6.— ab.

Eine Errungenschaft
in der Säuglings-Ernährung ist

Kaiser's Kindermehl:

Es enthält 60 % lösliche Kohlenhydrate. Dadurch ist es das löslichste, leichtverdaulichste und nahrhafteste. Unlösliche Kohlenhydrate verträgt ein Säuglingsmagen bekanntlich schlecht, weshalb manche Kindermehle oft viel Schaden anrichten. Bei Erbrechen, Diarrhoe und Darmkatarrh ärztlicherseits als bestwirkendes befunden. —

Kaiser's Kindermehl

ist seit 14 Jahren erprobt. — Proben gratis!
1/2 Ko.-Dose M. 1.25 1/4 Ko.-Dose M. 0.65.

Diasana: nach Dr. Keppler

bewirkt bei stillenden Müttern eine ganz bedeutende Milchvermehrung und gibt durch seine blut- und säftbildende Eigenschaft ein gesundes und frisches Aussehen.

Diasana

sollte an keinem Krankenbett fehlen, es wirkt stuhlfördernd, geht rasch in das Blut über und hebt die gesunkenen Kräfte. Leichtverdaulichste, appetitanregende Krankenkost, unentbehrlich bei allen Magenleidenden. Ärztliche Literatur und Proben gratis!

Preis per 1/2 Ko.-Dose Mk. 1.70 1/4 Ko.-Dose Mk. 1.—

104]20.3 Fr. Kaiser, Waiblingen-Stuttgart.

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten
Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. —
Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**

69]24.21

Wer gesund
bleiben will

der trinke tagtäglich fein
Göppinger Wasser

Natürliches altbewährtes Mineralwasser.
Ärztlich sehr empfohlen.

Zu hab. in allen Mineralwassergeschäft., Apoth. usw.

141]24.2

Institut

für

Röntgen- (Oberflächen- und Tiefenbestrahlung)
Radiumbehandlung (externe u. tumorale Behandlung)

sowie für

Finsen-Quarzlampen-Hochfrequenztherapie.

Mannheim O 2, 1

Dr. med. J. Wetterer,

106]21.10

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Blutuntersuchung nach Wassermann

jeden Freitag

Mannheim O 2. I. Institut Dr. Wetterer.

107]24.15

Dr. Landerer'sche Heilanstalt

für Gemüts- und Nervenranke

Christophsbad Göppingen.

Anmutige Lage, inmitten alter Gärten. Altberühmter
Sauerbrunnen. 4 Ärzte. Mässige Preise. Illustrierte
Prospekte durch die Direktion.

Sanitätsrat Dr. Gustav Landerer.

138]12.5

Christliches Erholungs-Haus „Friedensheim“

in Stammheim bei Calw.

157]26.8

Gesunde Lage, 480 m über dem Meer, nahe bei herrlichen Tannen-
wäldungen, beste Luft. Grosser Garten mit Sonnenbad. Freund-
liche Zimmer, grosse, gedeckte Veranda, Bad. Preise von 2.70 bis
3.50 Mark. Prospekte durch **Christian Schlichter.**



Direkt an
Private, keine
Zwischen-
handel-Provi-
sionen.

Lieferant
mehrerer Hof-
haltungen und
vieler Offiziere
und Beamten.

Kataloge gratis.

103]28.0

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Aachen, alle Krank.-Kassen d. Reg.-Bezirks

**Albesdorf-Ins-
mingen, Lothr.**
Altenburger
Knappschaft.
Angermünde, Kr.

Benneckenstein,
Harz.

Benrath, Rhld.
Bergn (Wohld.) bei
Celle.

Berlin.
Berlin-Lankwitz.
Bommern a. Rhr.,
Westf.

Braunsberg (O.-Pr.)
Bräunsdorf, Sa.
Breithardt, H.-N.
Bremen.
Breslau, sämtliche
Kassenarztstellen.
Burg bei Magdeburg.
Burgbrohl, Rhld.
Burgsinn, Bay.
Butjadingen, Oldb.

Celle.
Cöpenick u. Umg.
Corbetha.

Dattenfeld, Rhld.
Diedenhofen, Loth.
Dietz a. L.
Dietzenbach, Hess.
Dittersdorf bei
Chemnitz.

Döbeln.
Domersleben, Pr.
Sachsen.
Dudeldorf, Rhpr.
Düsseldorf.

Ebersbach b. Löbau
(Sachsen).
Eberswalde i. Brdb.
Ehrenbreitstein.

Eime, Hann.
Eltorf.
Elbing.
Elbingerode.
Engers.
Eschede, Hann.
Eschenlohe, Bez.
Garmisch.

Frankfurt a. M.
Freiberg, Sa.

Gellenkirchen,
Kr. Aachen.
Geyer i. Vogtl.
Giessen.
Giessmannsdorf,
Schl.
Godenau, Hann.
Gräfenhain, Thür.
Grasleben b. Wefer-
lingen.
Greiffenberg, Uck.
Grossbeeren, Bez.
Grossharthau-
Goldbach, Sa.
Gröba-Riesa.
Gröditz b. Riesa.
Guben, Brandenburg.

Halbau, Krs. Sagan.
Halle a. S.
Hann i. Westf.
Hanau, San.-Verein.
Heckelberg, Kreis
Oberbarnim.
Heldburg A.-G. zu
Hildesheim.
Herne i. W.
Hersel, Rhpr.
Hochspeyer, Pfalz.
Hohen-Neuen-
dorf a. Nordbahn.
Holzappel i. T. und
Umgebung.
Hormersdorf,
Erzgebirge.
Illingen, Rhld.
Insmingen s. Albesd.

Kaiserslautern.
Kalau, Laus.
Kassel, H.-N.
Kattowitz.
Kaufmännische
Kr.-K. für Rheinld.
u. Westf.
Kemel, H.-N.
Kirschau, Regsbnk.
Bautzen.
Klingenthal, Sa.
Köln a. Rh., Stadt-
und Landkreis.
Köln-Deutz.
Köln-Kalk.
Königsberg (Pr.)
Königshütte,
O.-Schl.
Kraupischken,
O.-Pr.
Kreuznach, Bad.
Kupferhammer
b. Eberswalde.

Lauterberg, Harz.
Lehe.
Leipzig.
Leitzkau (Prov. Sa.)
Liegnitz, Schl.
Lüdenscheid.
Ludwigshafen Rh.
Lüneburg, Hann.

Magdeburg.
Mainz-Mombach.
Mohrungen, Bez.
Mömlingen, U.-Fr.
Neustadt, Wied.
Niederneukirch.
Nowawes.

Oberammergau.
Oberbarnim, Kreis.
Ober- und Nieder-
friedersdorf (Sa.)
Ober- u. Nieder-
Ingelheim, Rhh.
Oberneukirch.
Oderberg i. d. Mark.

Oderberg-
Brahlitz.
Ohlstadt, Bez. Gar-
misch.
Osnabrück i. Hann.
Osterweddingen
(Pr. Sa.)
Ostnitz (Sa.)
Ottweiler, Rhld.
Plaue i. Thüringen.
Potsdam.
Prenzlau.
Preuss. Holland
Bezirk.
Prieborn, O.-Schl.
Quint b. Trier.

Rabenau.
Rastenburg, O.-Pr.
Rathenow.
Recklinghausen
i. W.
Reichenbach,
Schlesien.
Rhein, O.-Pr.
Rheine, Westf.
Riesa a. Elbe-Gröba.
Ringenhain.
Rostock, Mecklenb.
Rothenfelde bei
Fallersleben.
Ruhla, Thür.

Sayn.
Schaaflheim, Hess.
Schirgiswalde,
Regsbnk. Bautzen.
Schlehdorf, Bay.
Schmalkalden, Th.
Schönebeck a. E.
Schorndorf,
Württemberg.
Schreiberhau,
Riesengebirge.
Schwarzach, Bad.
Schweidnitz, Schl.
Bahnarztst.

Schwetzingen.
Stade.
St. Andreasberg,
Harz.
Stahnsdorf, s.
Teltow.
Staufen, Ba.
Steglitz.
Steinigtwolms-
dorf.
Stendal.

Tangermünde.
Tannroda-
Tonndorf.
Teltow, Brdbg.
Templin, Kreis.
Themar, Thür.

Unterneubrunn
und Umg., Kreis Hild-
burghausen.

Viersen, Rhld.

Waldböckelheim
Waldheim i. S.
Walldorf, Hessen.
Wallhausen bei
Kreuznach.
Warmbrunn-
Hermsdorf, Rie-
sengebirge.
Weidenthal, Pfalz.
Weissenfels a. S.
Weissensee b. Berlin
Wetzlar.
Wilhelmshaven-
Rüstringen.
Wolfswinkel.

Zauch-Belzig, Kr.
Zehden u. Umgebung.
Zeitz (Prov. Sa.)
Zerbst, Anh.
Zillertal-Erd-
mannsdorf,
Riesengebirge.
Zobten a. B., Schl.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs- arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 1811

Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke, Heidelberg.

Klinische Behandlung aller chronischen und akuten Dermatosen. — Finsen-, Quarzlampe-, Röntgen-, Hochfrequenz- und Radiumtherapie. — Vielseitiges kosmetisches Heilverfahren. — Salvarsan- u. Hg.-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer I u. II. Klasse.

113/24.15

**Sanatorium Dr. Lippert
Baden-Baden**

für Magen- u. Darm-
kranke (auch
nervösen Ursprungs).
Leber (Gallenblase)-
Zucker- und Nierenkranke. Mast- und Entfettungskuren.

— Beschränkte Patientenzahl. — 114/24.15

Sanatorium „Schwarzwaldheim“ Schönbühl b. Wildbad

Kurt Schwarzwald
650 m. ü. d. Meer.

Kombinierte Anstalts- und
Tuberkulosebehandlung.
Lungenkollaps-therapie.
Operat. Kehlkopfbehandlung.

Privatheilanstalt für Lungenkranke.

Mittlere Preise.
3 Ärzte.

≡ Chefarzt Dr. Baudelot ≡ Respekt für durch die Direktion

108/12.8

ORIGINAL-DUNG'S CHINA-CALISAYA-ELIXIR

(„Chioalex“ eingetr. Warenzeichen.)
 15 gr = ein Esslöffel voll = enthalten 0,5 gr Curt. Chinae.
 Seit 1893 in Deutschland eingeführt. Weisen Sie Nachahmungen zurück.
 Preise: $\frac{1}{2}$ Liter Mk. 1.70, $\frac{1}{4}$ Liter Mk. 2.50.
 Wird auch „ohne Zucker“ und „mit Eisen“ dargestellt.

DUNG'S AROMATISCHES RHABARBER-ELIXIR

(„Rhabarex“ eingetr. Warenzeichen.)
 10 gr = ein Kinderlöffel voll = enthalten 2 gr Rad. Rhol. — Reiner Pflanzenextract ohne Beigabe mineral. Salze.
 Preise: $\frac{1}{10}$ Liter Mk. 1.25, $\frac{1}{2}$ Liter Mk. 2.25, $\frac{1}{4}$ Liter Mk. 4.—
 Infolge der niederen Preise auch für Kassenpraxis geeignet. — Muster den Herren Ärzten kostenfrei durch:

Fabrikation von DUNG'S China-Calisaya-Elixir.

Inh.: Albert C. Dung, Freiburg i. B.

95/24.10

Thermalbad Krozingen bei Freiburg i. Br.**Erstes Herzheilbad Badens.**

Natürliche Kohlensäurebäder.

Thermal-Sprudel- und Wildbäder. Bäder für permanente
 Vaginalirrigationen mit CO₂-haltigem Thermalwasser.

Gegen Herzleiden, Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien und chron. Frauenleiden.

Prospekte durch die Verwaltung des Thermalbades.

141/13.8

Sanatorium Nordrach

im bad. Schwarzwald, 350 m hoch,

176/3.3

für Leichtlungenkranke.

Herrliche Lage direkt am Wald

Eröffnung: Anfang September

Besitzer: L. Spitzmüller

Leitender Arzt: Dr. K. Weltz

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Dr. Büdingen's Sanatorium

Konstanzerhof Konstanz-Seehausen

für Nerven und innere speziell Herzkrankheiten eine der grössten und schönsten Kuranstalten Deutschlands 3 Ärzte und 1 Ärztin. Alle bewährten diagnostischen Hilfsmittel (u. a. Elektrokardiograph) und Kurmittel. Bebaglicher Comfort, das ganze Jahr geöffnet. Prospekte und Veröffentlichungen von Dr. Büdingen über die im Sanatorium geübte Behandlung werden auf Wunsch den Hausärzten zugesandt.

123/24.12